

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Aannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Die Leipziger Gastwirte nahmen mit 1100 gegen 2 Stimmen eine Resolution an, durch die sie sich verpflichten, nur Bier zu alten Preisen zu kaufen und zu verkaufen.

Die schwedische Regierung hat eine Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien erneut abgelehnt.

Die dritte Zählung der Streikenden in Schweden ergab, daß die Arbeiter nach wie vor fest im Kampfe stehen.

Die sozialdemokratische Dumafraktion wird zur Harting-Affäre eine Interpellation einbringen.

Der Parteitag und die Reichsversicherungsordnung.

Leipzig, 28. August.

II. (Schluß.)

gn. Die Resolution, die im Jahre 1902 unser Parteitag in München zur Arbeiterversicherung annahm, forderte:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen.

Diese Forderung soll, soweit sie die Arbeiter betrifft, nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung einzig und allein in der Krankenversicherung erfüllt werden. Von dem Zwange zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dagegen sind die Hausgewerbetreibenden ausgeschlossen. Viel größer noch ist die Zahl der Arbeiter, für die die Unfallversicherung nach wie vor nicht eintreten soll; zu ihnen gehören namentlich viele Arbeiter, die in Kleinbetrieben beschäftigt sind. Die den Arbeitern wirtschaftlich gleichstehenden Personen bleiben fast in demselben Maße wie bisher unberücksichtigt.

2. Vereinheitlichung der Versicherung.

In dem Entwurf erklären sich die Geheimräte im Reichsamt des Innern für unfähig, die Vereinheitlichung durchzuführen. Die als Ersatz für die Vereinheitlichung versuchte „Annäherung“ der einzelnen selbständigen Versicherungszweige ist ganz ungenügend. Selbst dort, wo ein einheitliches Verfahren sich schon längst als unbedingt notwendig herausgestellt hat, fehlt es in dem Entwurf. So ist noch nicht einmal dafür gesorgt, daß die Heilbehandlung der verunglückten Arbeiter vom Beginn bis

zur Beendigung der Krankheit einheitlich durchgeführt wird. Ebenso sollen die Entschädigungen an die Versicherten in den einzelnen Versicherungszweigen auch fernerhin nach ganz verschiedenen Grundsätzen bemessen werden.

3. Volle Selbstverwaltung durch die Versicherten.

Der Entwurf kommt nicht nur dieser Forderung nicht nach, sondern er ist sogar bekanntlich auf das entgegengesetzte Ziel gerichtet: in den Ortskrankenkassen sollen den Arbeitern die letzten Reste ihres Selbstverwaltungsrechts entzogen werden. In der Unfallversicherung wird allerdings ein schwächerer, völlig unzureichender Versuch gemacht, die arbeitersindliche Alleinherrschaft der Unternehmer etwas einzugehen. Das soll aber so geschehen, daß auch in diesem Versicherungszweige, ähnlich wie schon jetzt in der Invalidenversicherung, den Staatsbeamten in einzelnen Angelegenheiten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten.

Die Verteilung der Kosten ist scheinbar nur in der Krankenversicherung geändert worden. Und hier angeblich im Interesse der Arbeiter, deren Anteil von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ der Beiträge herabgesetzt ist. So sehr wir dafür eintreten, daß die Kosten der Arbeiterversicherung aus dem Profit der Kapitalisten gedeckt werden, müssen wir doch bestreiten, daß die in dem Entwurf vorgeschlagene „Entlastung“ der Arbeiter im Interesse der Arbeiter liegt. Diese „Entlastung“ der Arbeiter soll nur zur Rechtfertigung der Entscheidung der Arbeiter in bezug auf die Leitung der Ortskrankenkassen dienen. Um ein solches Einsengert werden aufgeklärte Arbeiter nie und nimmer ihre Rechte verkaufen. In der Invalidenversicherung sollen durch die freiwillige Zusatzversicherung und durch den indirekten Zwang zur freiwilligen Weiterversicherung der Arbeiterfrauen die Lasten der Arbeiter vergrößert werden. Denn die Beiträge der freiwilligen Versicherung müssen von den Arbeitern allein bezahlt werden, während zu den Beiträgen der Zwangsversicherung die Arbeitgeber die Hälfte beizusteuern haben.

5. Bekämpfung der Volkskrankheit durch die Arbeiterversicherung.

Diese Forderung kann nur dann in genügendem Maße erfüllt werden, wenn die Arbeiter selbst den entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Arbeiterversicherung haben und dafür sorgen, daß die Versicherung sich auf diesem Gebiete mit der nötigen Umsicht und Tatkraft betätigt. Da diese Voraussetzung ganz und gar nicht erfüllt werden soll, ist eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

6. Weiterer Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten.

Die einzige Änderung, die hierher zu rechnen ist der Vorschlag, daß auch das Versicherungsamt die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in seinem Bezirke überwachen kann. Da in dem Versicherungsamt bei den Streitfragen zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Vertretern der Arbeitgeber der Vorstehende, der ein Beamter ist, den Ausschlag gibt, so kann dieser Vorschlag nicht als ein vollgültiger Ersatz unserer Forderung angesehen werden. Denn wir hatten zur Durchführung unserer Forderung insbesondere verlangt: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe; die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden.

6a. Voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen.

Die Entschädigungen sollen genau so ungenügend bleiben, wie sie sind. Die Entschädigungssätze der neuen Hinterbliebenenversicherung bleiben weit hinter den Almosen der Armenpflege zurück.

7. Unterstützung der Schwangeren.

In dem Entwurf ist zwar vorgeschlagen, daß weiblichen Versicherten, die mindestens 6 Monate der Kasse angehören, wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit als Unterstützung der Betrag des Krankengeldes für eine Zeit bis zu 6 Wochen gewährt werden soll. Diese Leistung ist aber nicht allen Kassen vorgeschrieben, sondern in das Belieben jeder einzelnen Kasse gestellt. Und da in Zukunft die Arbeiter nicht mehr das entscheidende Wort in den Vorstands- und Ausschußsitzungen haben sollen, so wird die schöne Bestimmung nur in ganz verschwindend wenig Fällen durchgeführt werden. Im übrigen soll die Bestimmung gelten, daß eine Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen „vor und nach der Niederkunft“ an Wöchnerinnen gewährt werden soll; von den 8 Wochen müssen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen.

8. Organisation des Arbeitsmarkts und 9. Einführung der Arbeitslosenversicherung.

Von der Erfüllung dieser Forderungen ist in dem Entwurfe gar nicht die Rede.

10. Einführung der Witwen- und Waisenernährung.

Nachdem die Zollwucherparteien die Erfüllung dieser Forderung feierlichst versprochen hatten, und da das Versprechen sogar in dem Zolltarifgesetz aufgenommen worden ist, mußte etwas geschehen, was als eine Erfüllung des Versprechens hingestellt werden konnte. Jedoch soll nach

Arbeiter, gedenkt des schwedischen Generalstreiks!

Seuilleton.

Der Teufel vom Sande.

Erzählung von Hans Hoffmann.

6) Nachdruck verboten.
Es stand jedoch in einem andern Betracht noch recht sonderbar um diesen Ort, davon man noch nicht wissen konnte, sollte man's als eine Gunst oder Ungunst des Zufalls ansehen! Es ging nämlich an eben diesem quer durch den See und über die Nehrung eine wichtige Landesgrenze: zwar pommerisch war das Gebiet zur Rechten wie zur Linken und von alten Rechts wegen sowie tatsächlich dem Herzog Bogislaw gehörig und untertan. Doch aber trug dieser den westlichen Teil nach Stolp und Kügenwalde zu vom römischen Kaiser, die östlichen Kemter Lauenburg und Bütow hingegen, da auch Leba lag, von der polnischen Krone zu Lehen. Nun waren aber die alten Grenzsteine bei der großen Sandstut klaffertief verweht und nicht wieder aufzufinden; es trug auch niemand Sorge darum, sie aufzugraben oder durch neue zu ersetzen, teils der tollen Zeitläufte wegen, teils schon, weil sie in Wahrheit überflüssig schienen, da doch der Sandstreif deutlicher als jedes menschliche Zeichen die Grenze markierte und selbst das Hin- und Herspielen derselben auf dem schmalen Raum bei der vollkommenen Wertlosigkeit des Bodens eine sehr gleichgültige Sache war. Man ließ nach stiller Uebereinkunft das Herrschaftsgebiet von beiden Seiten „bis zum Sande“ gehen, und damit war man fertig, zumal doch ein und derselbe Landesherr zur Rechten wie zur Linken gebot, und ein und derselbe Gutsherr oben-
brein.

So sah das neue Dorf denn gemächlich zwischen zwei großen Reichen, unkundig, welchem von beiden es sich zu rechnen oder ob es zwischen beiden sich teilen müsse. Das hätte den ehrlichen Fischern zwar wenig Kopfschmerzen gemacht, so lange die Reiche sie in Ruhe ließen; allein es fand sich unter ihnen ein weisheitsvoller, schlauer und wighiger Kopf, welcher berechnete, daß man durch diesen Umstand mit einiger Klugheit sehr leicht zu einem Vorteil und andernfalls noch leichter in Nachteil kommen könne. Das war ein gewesener Küster, dem sie seinen geistlichen Herrn mit dem schwedischen Trunke übersättigt hatten, daß er starb und ihn gleichsam als eine Waise in der unchristlichen Welt zurückließ. Er hieß Mahle Adebahr und pflegte den Leuten des Sonntags, so gut er konnte, mit kunstvoll nasehender Stimme aus der heiligen Schrift vorzulesen, weil es zu weit bis nach Leba war, um jede Woche dorthin zur Kirche zu fahren.

Dieser tat den Vorschlag, man soll ihn mit einem oder zweien Begleitern nach Stettin zum Herzog senden; er wisse schon, was er Gutes mit dem verhandeln wolle. Etwelches kleine Geschenk aber mitzubringen, sei immer empfehlenswert bei großen Herren.

Das ward denn ausgeführt. Sie hatten vor kurzem ein Stück Bernstein von seltener Größe und Schönheit, hellgelb und milchig, gefunden, darin eine zierliche Mücke mit eingeschlossen war: das ward für den Herzog zu einem Angebinde bestimmt. Eine feste Snigge, die sie hatten, ward ausgerüstet, der Küster mit etlichen andern darauf gesetzt, und so fuhren sie an der Küste entlang nach Stettin, woselbst der Herzog in seinem Schlosse ein kümmerliches Leben führte.

Mahle Adebahr mit den Seinen ward empfangen und übergab nicht nur mit verständigem Wort den schönen Bernstein, sondern zugleich ein andres Geschenk, das un-

gleich großartiger schien, nämlich das ganze Dorf, das auf dem Sande neu entstanden war, mit allem, was darinnen lebte und webte. Er gab aber kluglich winkend zu verstehen, daß sie ganz aus freien Stücken sich unter seine Herrschaft begäben, indem sie in aller Wahrheit bisher überhaupt in keinem Lande wohnten, sondern gewissermaßen auf dem Meeresgrunde, nämlich in einem Teile desselben, der sich jetzt freilich zu ihrem Nutzen ans Tageslicht geworfen habe. In Anbetracht dessen baten sie den Herrn Herzog, er möge diese neue Ortschaft zwar unter den Schutz seines Szepters stellen, sie jedoch gleichsam von der Ostsee allein und vom lieben Gotte zu Lehen nehmen, nicht aber von der polnischen Krone noch vom römischen Reiche, mit denen beiden sie nichts zu tun habe. Und er möge die Gnade tun, ihnen das ausdrücklich und urkundlich zu bestätigen.

Solches sprach Mahle Adebahr, und der Herzog vernahm es mit nachdenklichem Erstaunen. Nun war aber dieser Herzog Bogislaw, seines Namens der vierzehnte und letzte, der geplagteste Mensch einer im vielgeplagten Reiche. Er lag zwischen seinen beiden lieben Freunden und Schützern, dem Schweden und dem Kaiser, so schön gebettet wie ein schwaches Kindlein, das von zwei starken Kerlen auf einem Tuche geprellt und in den Lücken herumgeworfen wird. Und er hätte doch, wie der Schwedenkönig scherzend zu ihm sprach, am liebsten sein Bierchen in Ruhe getrunken.

Dieser arme Fürst nun lächelte zwar über den wunderlichen Vorschlag, allein im geheimen schmeichelte es ihm doch ein wenig, daß er in aller seiner Bedrängnis noch ein verborgenes Bröckchen Land besitzen sollte, in welchem nicht zugleich und über ihm ein Kaiser oder König gebiete, sondern da er ganz allein und von Gottes wegen selber Kaiser, König und Herzog sei. Und er entschloß sich denn